



**LiveMusikKommission**

Verband der Musikspielstätten  
in Deutschland e.V.

## Vorschlag zur Fassung eines Clubtarifs

### 1. Anwendungskriterien

- a. Musikclubs für alle Aufführungs- + Wiedergaberechte (und Mischformen) (bisher U-K, U-V, M-V, M-CD)
  - i. reines Aufführungsrecht (Konzerte)
  - ii. reines Wiedergaberecht (Disco/Partyabend)
  - iii. Aufführungsrecht und Wiedergaberechte in einer Veranstaltung (Party mit integriertem Konzert/Showcase, ebenso „kreativer“ DJ, DJ mit Live-Elementen)
- b. Wahltarif, welcher bei Wahl auf den gesamten Club angewendet wird.

### 2. Abgrenzungskriterien

- a. Größe unter 2.000 anwesende Besucher
- b. Mindestens 24 Veranstaltungen/Jahr mit Nutzung von Aufführungsrechten (oder Mischformen)

### 3. Laufzeit

- a. 5 Jahre ab 1.1.2016
- b. Kein Inflationsausgleich

### 4. Tarifcharakteristika

- a. 5% Lizenzgebühr auf den Netto-Umsatz aus dem Verkauf von Tickets, bei 100% GEMA-pflichtigem Repertoire
- b. Mindestvergütung 0,154 € pro Besucher (entspricht 23,05 € pro 150 Personen; ggf. zzgl. Inflationsausgleich)
- c. Textanteile und nicht-Gema-pflichtiges-Repertoire werden bei Mindestvergütung und prozentualem Tarifanteil wie folgt herausgerechnet:
  - i. ab 50 Minuten Gema-pflichtiges-Repertoire = 100% Gema-Tarif
  - ii. davor entsprechend 5 Min = 10% Gema-Tarif-Anteil
  - iii. Angaben Veranstalter; Nachweis über Musikfolgebogen
- d. Mengenrabatte werden auf alle Tarifanteile gewährt



**LiveMusikKommission**

Verband der Musikspielstätten  
in Deutschland e.V.

## 5. Mengenrabatte

- a. Mengenrabatte werden wie folgt gewährt:
  - i. Ab 15 VAen = 10%
  - ii. Ab 30 VAen = 15%
  - iii. Ab 50 VAen = 20%
  - iv. Ab 100 VAen = 25%
- b. Anwendung ab erster VA bei Abschluss eines Vertrages
  - i. Bei Abschluss eines Vertrages sind keine Voranmeldung der Veranstaltungen nötig

## 6. Kulturrabatt

- a. + 15% zusätzlicher Kulturrabatt
- b. Inhaltlich siehe LIVEKOMM Kulturrabatt Papier

## 7. Musikfolgen

- a. Für die Nutzung von Aufführungsrechte hat die GEMA das Recht auf erhalt von Musikfolgen
- b. Der Nutzer erhält weitere + 5% Rabatt, wenn für mindestens 90% der Veranstaltungen mit Nutzung des Aufführungsrechts Musikfolgen eingereicht werden.

## Pauschalierte Lizenzierungen

- c. Sonderregelung Kleinstclubs:
  - i. Pauschale Lizenzierung der Nutzung von Aufführungsrechten in Höhe von 1.500,- Euro/Jahr bei jährlicher Zahlweise
    1. Voraussetzungen
      - a. Über 120 VA/Jahr
      - b. Max 10,- € Eintritt
      - c. Unter 100 m<sup>2</sup> Gastfläche
      - d. Keine weitere Rabattierung
      - e. GVNL wird gewährt
      - f. Einreichung von Programmen für min. 75% der VA



**LiveMusikKommission**

Verband der Musikspielstätten  
in Deutschland e.V.

- g. Begründung: erheblicher Verwaltungsminderaufwand auf Seiten des Veranstalters und der GEMA. Veranstalter muss keine individuelle Anmeldung/Abrechnung vornehmen. Lediglich Programme müssen eingereicht werden. GEMA erspart Kontrolle und individuelle Lizenzierung im Mindestvergütungsbereich.
- h. Gegenrechnung:  
50% Besucherauslastung durchschnittlich (80 Gäste); bei Anwendung Clubtarif und angenommenen Höchsteintrittspreis (10,- €): ca. 3.400,- /Jahr, bei Einzelabrechnung von Mindestbesuchervergütung und ohne Eintritt: ca. 1.080,- /Jahr.

## **8. Härtefallregelungen**

- a. Es gibt keine Härtefallregelungen

## **9. GVNL**

- a. Der Verbandsrabatt von 20 % wird auf alles angewendet.

Hamburg, 31. Mai 2016

Ausgearbeitet durch die „Arbeitsgruppe Clubtarif“, des „Arbeitskreises GEMA“  
Beschlossen am 30. Mai 2016 durch den Vorstand der Live Musik Kommission e.V.